

Antrag C07: Internationale Beziehungen gerecht, nachhaltig und resilient gestalten

Antragsteller*in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung

1 Die Einhaltung von Menschenrechten und die unabhängige und freie Arbeit von
2 Gewerkschaften weltweit sind und bleiben Ziel des DGB und seiner
3 Mitgliedsgewerkschaften. Ein globaler Diskurs, der sich zunehmend gegen demokratische
4 Grundrechte, die Rechte von Gewerkschaften, Arbeitnehmer*innen, Frauen und
5 Minderheiten, gegen Umweltschutz, internationale Kooperation und Solidarität richtet,
6 braucht eine klare gewerkschaftliche Gegenstimme. Das Wichtigste ist allerdings,
7 heute mehr denn je, der Frieden, die Beendigung und Verhinderung von Kriegen und der
8 Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt in den internationalen
9 Beziehungen. Nur mit weltweiter internationaler Zusammenarbeit und einer Politik der
10 gemeinsamen Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung werden die großen globalen
11 Herausforderungen der Menschheit – Friedenssicherung, Schutz von Klima und Natur,
12 Armutsbekämpfung und Entwicklung – bewältigt werden können. Der Hochrüstungswettkampf
13 muss gestoppt werden.

14

15 1. Ein modernisiertes, regelbasiertes, globales Handelssystem

16 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für einen fairen und gerechten
17 Handel ein, der die Rechte von Beschäftigten und Verbraucher*innen stärkt, die
18 Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft fördert, den Schutz der Umwelt und des
19 Klimas sowie einen fairen Wettbewerb garantiert und eine gerechte Verteilung der
20 Wohlfahrtsgewinne sowohl innerstaatlich als auch zwischen Staaten befördert. Nach
21 einer langen Phase der Globalisierung, von der Deutschland stark profitiert hat,
22 befindet sich die Weltwirtschaft mittlerweile in einer Phase der Fragmentierung.
23 Trotz der weltweiten Regionalisierungstendenzen und der wirtschaftspolitisch
24 notwendigen Stärkung des EU-Binnenmarktes wird der internationale Waren- und
25 Dienstleistungshandel für die deutsche Volkswirtschaft auch weiterhin eine große
26 Rolle spielen. Mit der Handlungsunfähigkeit der WTO ist an die Stelle eines
27 regelbasierten Welthandels vielerorts das Recht des Stärkeren getreten. Daher sehen
28 der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Notwendigkeit für eine neue,
29 regelbasierte, multilaterale Handelsordnung und sprechen sich zugleich für den
30 Abschluss weiterer EU-Handelsverträge aus. Diese zu entwickeln, umzusetzen und zu
31 gestalten wird ein langer und aufwendiger Prozess, in den sich der DGB und seine
32 Mitgliedsgewerkschaften mit eigenen Vorschlägen aktiv einbringen. Dabei suchen wir
33 den Austausch mit relevanten Akteuren aus Gewerkschaften, Zivilgesellschaft,
34 Wissenschaft, Politik und Unternehmen.

35 Kernanforderungen an eine neue Handelsordnung sind für den DGB:

36

37 **Internationale Kooperation voranbringen**

38 Handelsbeziehungen können nur dann langfristig stabil und allgemein akzeptiert sein,
39 wenn sie einen Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheit leisten, statt diese zu
40 verschärfen. Das gilt sowohl für die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb eines Landes
41 als auch für das Verhältnis zwischen den miteinander Handel betreibenden Staaten. Vor
42 diesem Hintergrund setzt sich der DGB insbesondere dafür ein, dass die Interessen des
43 Globalen Südens stärker als bisher berücksichtigt werden.

44 Der Fokus einer neuen Handelsordnung sollte auf internationaler Kooperation und
45 Gleichberechtigung liegen. Insbesondere müssen künftig Länder mit geringeren
46 Einkommens- und Entwicklungsniveaus strukturell stärker in Entscheidungsprozesse
47 eingebunden werden. Gleichzeitig sollte der Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit eine
48 größere Rolle spielen. Handelspolitik muss einen Beitrag dazu leisten, die
49 wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen zu reduzieren. Eine neue multilaterale
50 Handelsordnung darf nicht nur dazu dienen, Marktzugänge für Konzerne aus
51 Industrieländern zu sichern, sondern muss auch Raum für Entwicklungsstrategien,
52 regionale Wertschöpfung und nachhaltige Industrialisierung im Globalen Süden
53 schaffen. Die Länder des Globalen Südens dürfen nicht primär in die Rolle des
54 Rohstofflieferanten gedrängt werden. Die internationale Handelsordnung darf nicht
55 durch die geopolitische und geoökonomische Vormachtstellung einzelner Staaten
56 dominiert sein. Eine solidarische Partnerschaft auf Augenhöhe dient sowohl der
57 nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung als auch der
58 Absicherung von Investitionen in Zukunftstechnologien.

59 Für eine solche Partnerschaft braucht es transparente und faire
60 Streitbeilegungsverfahren, in denen nicht nur Investoren, sondern auch
61 Gewerkschaften, Umweltverbände und andere zivilgesellschaftliche Akteure rechtlich
62 abgesichert sind.

63

64 **Aktive Wirtschaftspolitik ermöglichen**

65 Eine neue Handelsordnung muss im Gegensatz zu den aktuell geltenden WTO-Regeln den
66 beteiligten Staaten und Bündnissen (wie z.B. der EU) mehr Möglichkeiten für eine
67 eigene aktive Wirtschaftspolitik geben. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage
68 und des notwendigen sozial-ökologischen Umbaus ist eine klare industrie- und
69 dienstleistungspolitische Strategie wichtiger denn je. Dazu gehören für den
70 europäischen Wirtschaftsraum ambitionierte öffentliche Investitionsprogramme, die
71 gezielt den Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaft vorantreiben, sowie direkte und
72 indirekte Vorgaben zur lokalen Produktion („Local Content“- Kriterien). Nur wenn
73 solche Maßnahmen handelspolitisch möglich sind, können Volkswirtschaften resilienter
74 werden, um gute, zukunftsfeste Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

75 Die massiven industriepolitischen Programme der USA und Chinas zeigen, dass eine rein
76 marktgetriebene Handelsordnung den heutigen Anforderungen an eine sozial-ökologische
77 Transformation überhaupt nicht gerecht wird. Der DGB setzt sich daher dafür ein, dass
78 mehr politischer Spielraum bei öffentlichen Investitionen, Förderinstrumenten und
79 Schutzmechanismen handelspolitisch nicht länger als unlautere Wettbewerbsverzerrung

80 behandelt wird. Dies schließt ausdrücklich den Aufbau klimaneutraler und strategisch
81 relevanter Produktionskapazitäten, Rohstoffallianzen sowie digital-, energie- und
82 verkehrspolitische Infrastrukturmaßnahmen ein. Zugleich müssen wirkungsvolle
83 Maßnahmen gegen marktverzerrende Aktivitäten aus anderen Weltregionen (z.B. USA und
84 China) in der EU umgesetzt und stetig evaluiert werden, so dass die nötigen
85 Investitionen in Transformationsprozesse in und für die europäische Wirtschaft
86 angereizt und eingesetzt werden.

87 Der DGB betont, dass eine proaktive Wirtschaftspolitik in einer modernen
88 Handelsordnung kein illegitimer Protektionismus ist, sondern eine notwendige
89 Voraussetzung, um ökologische und soziale Ziele zu erreichen. Handelsregeln müssen so
90 reformiert werden, dass sie wirtschaftspolitische Maßnahmen zulassen, die
91 transparent, verhältnismäßig und insofern mit internationalen Standards vereinbar
92 sind.

93

94 **Internationale Standards stärken**

95 Der DGB wird sich weiterhin aktiv an der Fortentwicklung der „Dreigliedrigen
96 Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik“ (ILO MNU-
97 Erklärung) und der OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne beteiligen. Sie
98 bilden als internationaler Standard für Unternehmen ein wichtiges globales Rahmenwerk
99 für fairen Wettbewerb und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang globaler
100 Wertschöpfungsketten. Darüber hinaus betont der DGB die Wichtigkeit der ILO-
101 Kernarbeitsnormen, des Pariser Klimaabkommens und der UN-Leitprinzipien für
102 Wirtschaft und Menschenrechte und fordert, dass deren Ratifizierung bzw. wirksame
103 Umsetzung zum verbindlichen Standard für alle Akteure einer neuen, fairen und
104 multilateralen Handelsordnung wird.

105 Unverbindliche Selbstverpflichtungen reichen nicht aus, um Verstöße gegen
106 arbeitsrechtliche Standards konsequent zu verhindern. Soziale und ökologische
107 Standards dürfen nicht länger nur flankierende Texte in handelspolitischen
108 Vereinbarungen sein, sondern müssen handlungsleitend und durchsetzbar und somit auch
109 sanktionsbewehrt sein. Dabei müssen die höchsten in einem Land geltenden sozialen und
110 ökologischen Standards für alle an einem Handelsabkommen beteiligten Länder
111 verbindlich werden.

112

113 **2. Lieferkettengesetze für Menschenrechte und strategische Autonomie**

114 Das deutsche Lieferkettengesetz (LkSG) und die europäische Lieferkettenrichtlinie
115 (CSDDD) haben einen gesetzlichen Rahmen für unternehmerische Verantwortung
116 geschaffen. Sie erlegen großen Unternehmen verbindliche Sorgfaltspflichten auf und
117 schaffen so ein wichtiges Regulativ für globale Lieferketten.

118 Die Deregulierungs-Agenda der Europäischen Kommission sowie der Koalitionsvertrag der
119 unionsgeführten Bundesregierung schmälern die Gesetze in ihrer Wirkmächtigkeit. Dies
120 zeigt sich sowohl im politischen Prozess zum europäischen Lieferkettengesetz als auch
121 im Reformprozess des LkSG. Im Europaparlament wurde in einer Kooperation zwischen
122 konservativen und rechtsextremen Kräften im Vorfeld der interinstitutionellen

123 Trilogverhandlungen zur CSDDD für eine drastische Verwässerung des
124 Anwendungsbereiches, der unternehmerischen Sorgfaltspflichten sowie der
125 Sanktionsmöglichkeiten votiert.

126 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften stellen sich dem Trend zur Verwässerung
127 weiterhin entgegen. Unternehmen müssen verbindlich dazu verpflichtet werden, für die
128 Einhaltung von Menschenrechten, unter anderem das Verbot von Kinderarbeit, in ihren
129 Lieferketten Sorge zu tragen. Der Anwendungsbereich der Gesetze darf nicht
130 geschmälert werden. Die Gesetze müssen mit wirksamen und im Falle des europäischen
131 Lieferkettengesetzes europaweiten Sanktionsmechanismen ausgestattet sein – dazu
132 gehört insbesondere die zivilrechtliche Haftung.

133 Diese Gesetze können zu einem bedeutenden Hebel für die Verbesserung von
134 Arbeitsbedingungen werden, sie minimieren das Risiko für Unternehmen und können in
135 der letzten Eskalationsstufe auch eine echte abschreckende Wirkung entfalten. Ohne
136 wirksame Sanktionsmechanismen und zivilrechtliche Haftung können Lieferkettengesetze
137 dagegen nur begrenzt wirken.

138 Insbesondere müssen die Gesetze entsprechend internationalen Standards einen
139 eindeutigen risikobasierten Ansatz verfolgen und für die gesamte Lieferkette gelten;
140 eine Beschränkung auf das erste Glied der Lieferkette schafft nicht nur
141 erfahrungsgemäß unnötige Bürokratie, sondern stellt auch den Zweck der Gesetze
142 insgesamt infrage, da die überwiegende Mehrheit von Menschenrechtsverletzungen in der
143 tieferen Lieferkette stattfindet.

144 Die Beteiligung von Gewerkschaften und Betriebsräten an der unternehmensinternen
145 Umsetzung von Sorgfaltspflichten von der Risikoanalyse bis zum Abbruch von
146 Geschäftsbeziehungen ist dabei zentral. Daher werden wir Initiativen, die im Rahmen
147 des sozialen Dialogs die Rolle von Gewerkschaften, Betriebs- und Aufsichtsräten
148 stärken, weiter unterstützen. Die effektive und nachhaltige Umsetzung der
149 Sorgfaltspflichten wird dann gewährleistet, wenn es eine intensivere Beteiligung
150 sowie ggf. zusätzliche Ressourcen für bestehende Gremien der betrieblichen und
151 Unternehmensmitbestimmung gibt, die über die bestehenden Regelungen hinausgehen.
152 Ebenso wichtig ist die Einrichtung unternehmensinterner Beschwerdemechanismen. Nur
153 durch ernsthafte Partizipation und nutzbare Beschwerdemechanismen kann gewährleistet
154 werden, dass die Stimmen der Betroffenen gehört, menschenrechtliche Risiken wirksam
155 beseitigt werden und die Legitimität ergriffener Maßnahmen gewahrt bleibt.

156 Dabei sind unternehmerische Sorgfaltspflichten und die Einhaltung von Menschenrechten
157 einerseits sowie die Resilienz von Lieferketten andererseits zwei Seiten einer
158 Medaille und stärken sich gegenseitig. Das Monitoring und die Verankerung von
159 Sorgfaltspflichten in Lieferketten tragen zum Informationsaustausch bei, erhöhen die
160 Transparenz und damit die Früherkennung von möglichen Problemen innerhalb der
161 Lieferkette. Durch die Risikoanalyse können Unternehmen nicht nur bestehende
162 Abhängigkeiten, sondern auch konkrete Risiken besser identifizieren, mögliche
163 Lieferausfälle antizipieren und Diversifizierungsmöglichkeiten erschließen. So
164 leisten die Lieferkettengesetze einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der
165 strategischen Autonomie Deutschlands und der Europäischen Union. Sie sind damit ein
166 Beitrag nicht nur zur ökologischen und menschenrechtlichen, sondern auch zur

167 wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

168 **Gewerkschaftliches Kompetenzzentrum für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten**
169 **unterstützen**

170 Neben dem Einsatz für den Erhalt der Lieferkettengesetze werden der DGB und seine
171 Mitgliedsgewerkschaften die bereits begonnene gewerkschaftliche Umsetzung der Gesetze
172 fortführen. Dabei wird auch die gleichstellungspolitische Perspektive in den Blick
173 genommen und sichergestellt, dass geschlechtsspezifische Ungleichheiten verringert
174 werden.

175 Seit 2023 beteiligt sich der DGB gemeinsam mit der federführenden UNI Global Union,
176 der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie der IndustriALL Global Union am Aufbau eines
177 gewerkschaftlichen Kompetenzzentrums für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten.
178 Gesetze wirken nur, wenn die Menschen ihre daraus entstehenden Rechte kennen. Im
179 Falle der Lieferkettengesetze handelt es sich um Rechte der
180 Mitbestimmungsakteur*innen, Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innen auf nationaler wie
181 internationaler Ebene. Das gewerkschaftliche Kompetenzzentrum schließt die Lücke
182 zwischen der komplexen Gesetzeslage und den Inhaber*innen von Rechten und macht die
183 Lieferkettengesetze für Arbeitnehmer*innen, Gewerkschaften sowie betriebliche
184 Mitbestimmungsakteur*innen auf nationaler wie internationaler Ebene nutzbar. Das gilt
185 sowohl im menschenrechtlichen Risikomanagement als auch für die entstandenen
186 Beschwerdemechanismen und die damit verbundenen Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.
187 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen die Eröffnung des
188 gewerkschaftlichen Kompetenzzentrums und wirken aktiv an seiner Arbeit mit.

189

190 **Branchendialoge zu Menschenrechtsangelegenheiten unterstützen**

191 In Branchen, die mit Blick auf Menschenrechtsverletzungen besonders risikobehaftet
192 sind – wie beispielsweise die Textil-, Energie- und Automobilindustrie –, wurden auf
193 Bundesebene sogenannte Branchendialoge initiiert. Der DGB und seine
194 Mitgliedsgewerkschaften werden sich weiterhin aktiv und in Übereinstimmung mit ihren
195 Branchenzuständigkeiten in bestehende und zukünftige Brancheninitiativen sowie
196 Zertifizierungsprozesse einbringen – vorausgesetzt, diese greifen die tatsächlichen
197 Probleme von Arbeitnehmer*innen entlang der globalen Lieferketten wirksam und mit dem
198 nötigen Ehrgeiz auf.

199

200 **Multilaterale Initiativen für menschenwürdige Arbeit entlang globaler Lieferketten**
201 **unterstützen**

202 Auf Ebene der Vereinten Nationen (engl. United Nation, UN) setzen sich der DGB und
203 seine Mitgliedsgewerkschaften gemeinsam mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund
204 (IGB) für ein bindendes UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty)
205 sowie für ein neues Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (engl.
206 International Labour Organization, ILO) zu menschenwürdiger Arbeit entlang globaler
207 Lieferketten ein. Ziel ist es, im logischen Schritt nach dem deutschen und dem
208 europäischen Lieferkettengesetz weltweit verbindliche menschenrechtliche
209 Sorgfaltspflichten für Unternehmen zu verankern und so die Rechte von Beschäftigten

210 unabhängig vom Standort des Unternehmens zu stärken.

211

212 3. Eine starke ILO in einem handlungsfähigen UN-System

213 Die ILO hat in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielt, wie beispielsweise die
214 Erweiterung der Kernarbeitsnormen um Arbeits- und Gesundheitsschutz und den Beginn
215 der Verhandlungen über ein Übereinkommen zu menschenwürdiger Arbeit in der
216 Plattformökonomie. Diese Erfolge können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich
217 die ILO finanziell wie institutionell in schwierigem Fahrwasser befindet.

218 Gleichzeitig ist die ILO der Referenzpunkt im UN-System, was internationale Arbeits-
219 und Sozialstandards angeht, und muss als solcher gestärkt werden. Deswegen
220 unterstützen wir gemeinsam mit dem IGB das laufende Verfahren beim Internationalen
221 Gerichtshof (IGH), das zu einer Beilegung des Konflikts über das Streikrecht und die
222 Auslegung des ILO-Übereinkommens über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des
223 Vereinigungsrechtes führen soll. Unser Ziel ist es, die ILO und ihre Kontrollgremien
224 gestärkt aus diesem Verfahren zu führen, damit Verstöße gegen Internationales
225 Arbeitsrecht und Arbeitsvölkerrecht auch zukünftig wirkungsvoll adressiert werden
226 können.

227 Wir setzen uns gemeinsam mit dem IGB dafür ein, dass die Einhaltung der ILO-
228 Übereinkommen über die ILO hinaus als verbindlich gilt und Verstöße, die bei der ILO-
229 Konferenz festgestellt werden, geahndet werden. Das muss für IWF, Weltbank und das
230 gesamte UN-System gelten, aber insbesondere auch für die EU-Kommission. Ziel muss
231 sein, die Ratifizierung und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zur verbindlichen
232 Voraussetzung für den Abschluss von Handelsabkommen zu machen. Verstöße müssen das
233 Aussetzen von Handelsabkommen bzw. die Entziehung von Handelspräferenzen zur Folge
234 haben.

235 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich in der ILO für die Aushandlung
236 weiterer Übereinkommen einsetzen, insbesondere zu menschenwürdiger Arbeit in der
237 Plattformökonomie, zu chemischen Gefahrenstoffen, zu menschenrechtlichen
238 Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten und zu einem gerechten Übergang in
239 eine klimaneutrale Wirtschaft. Auch die Arbeit der ILO zu existenzsichernden Löhnen
240 und zur Digitalisierung in der Arbeitswelt wird der DGB aktiv begleiten. Gleichzeitig
241 fordert der DGB die Ratifizierung folgender ILO-Übereinkommen durch die
242 Bundesregierung, um damit internationales Arbeitsrecht national zu verankern und die
243 Anerkennung der ILO als standardsetzende Institution zu unterstreichen:

- 244 • Übereinkommen 94 zur öffentlichen Auftragsvergabe – ein Ratifizierungsverfahren
- 245 durch die Bundesregierung würde auch die Notwendigkeit eines
- 246 Bundestariftreuegesetzes bekräftigen,
- 247 • Übereinkommen 181 über private Arbeitsvermittlung und
- 248 • Übereinkommen 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt.

249 Die ILO spielt eine wichtige Rolle bei der Verfolgung grundlegender Rechtsverstöße
250 und dem Schutz verfolgter, bedrohter und inhaftierter Gewerkschafter*innen. Der DGB
251 und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich in Kooperation mit dem IGB und den
252 Exilkolleg*innen solidarisch an dieser Arbeit beteiligen, insbesondere an den ILO-

253 Verfahren zu Belarus, Myanmar und der russischen Besetzung in der Ukraine, und sich
254 für die Gewährleistung demokratischer Grund- und Gewerkschaftsrechte einsetzen. Der
255 DGB fordert von der Bundesregierung, verfolgten Gewerkschafter*innen und
256 Menschenrechtsverteidiger*innen Schutz zu bieten und humanitäre Aufnahmen auszuweiten.

257 Wie das gesamte UN-System steht auch die ILO finanziell unter Druck und musste durch
258 den Rückzug der USA aus der Entwicklungsfinanzierung erhebliche Einsparungen
259 vornehmen. Deutschland ist als viertgrößter Geldgeber ein wichtiger Partner für die
260 ILO, obgleich nach 2026 massive Einsparungen drohen. Der DGB wird sich für die
261 Fortführung der finanziellen Unterstützung der ILO durch die Bundesregierung
262 einsetzen, um die Gewährleistung grundlegender Arbeits- und Gewerkschaftsrechte
263 weltweit voranzutreiben.

264 Nicht nur für die Arbeit der ILO, sondern für das gesamte UN-System sind die Agenda
265 2030 und die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ein Meilenstein. Für den DGB bleiben sie
266 eine zentrale Richtschnur, um inklusives Wachstum mit sozialem und
267 geschlechtergerechtem Fortschritt innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen zu
268 verbinden. Der DGB setzt sich dafür ein, die Ziele der Agenda 2030 ambitioniert
269 umzusetzen und frühzeitig die Grundlage für ein belastbares Rahmenwerk für die Zeit
270 nach 2030 zu schaffen – mit dem Ziel, nachhaltige Entwicklung weltweit dauerhaft zu
271 sichern. Die Entwicklungszusammenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag, unter
272 anderem für die Erreichung der SDGs. Eine verlässliche Finanzierung, die sich am
273 international vereinbarten Rahmen von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens orientiert,
274 ist dafür unerlässlich.

275

276 **4. Gewerkschaftliche Entwicklungszusammenarbeit**

277

278 **Gewerkschaften gleichberechtigt einbinden**

279 Vor dem Hintergrund der bestehenden strategischen Partnerschaft zwischen dem DGB und
280 dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) rufen
281 wir das BMZ zur gleichwertigen Förderung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung
282 als Leitprinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf. In Einklang mit der
283 bestehenden Grundsatzerklärung zwischen DGB und der Gesellschaft für Internationale
284 Zusammenarbeit (GIZ) fordern wir, dass die Expertise der Friedrich-Ebert-Stiftung
285 sowie die Erfahrungen, das Know-how und die bestehenden Netzwerke des DGB und seiner
286 Mitgliedsgewerkschaften systematisch in künftige Projektplanungen einbezogen werden.
287 Die Handlungsfähigkeit demokratischer und freier Gewerkschaften in Partnerländern
288 muss gestärkt werden – durch gezielte Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus, die
289 institutionelle Absicherung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten und die
290 Etablierung von Mitbestimmungsrechten sowie den Zugang zu politischen Dialog-
291 Prozessen. Im Sinne dieser Zielsetzung fordern wir erneut die Einrichtung eines
292 eigenen Haushaltstitels im BMZ-Haushalt, um entwicklungswichtige Vorhaben von
293 Gewerkschaften dauerhaft und unabhängig fördern zu können. Darüber hinaus fordern wir
294 die inhaltliche und personelle Erweiterung des Union-Scout-Programms. Die damit
295 geschaffenen Schnittstellen zwischen dem BMZ und der deutschen Gewerkschaftsbewegung

296 mit ihren internationalen Netzwerken sind eine wichtige Voraussetzung für die
297 Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Förderung gewerkschaftlichen
298 Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit. Der neu definierte Wirtschaftsbegriff
299 des BMZ bezieht darüber hinaus endlich Gewerkschaften als gleichberechtigten Partner
300 für die Entwicklungszusammenarbeit ein, was wir ausdrücklich begrüßen.

301

302 **Länderkontexte stärker berücksichtigen**

303 Die Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit müssen konsequent auf die
304 jeweiligen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontexte der Partnerländer
305 zugeschnitten werden, um soziale Gerechtigkeit, menschenwürdige Arbeit und
306 demokratische Teilhabe gezielt zu fördern. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften
307 fordern, dass bei der Planung und Umsetzung von Projekten systematisch Kriterien wie
308 der wirtschaftliche Entwicklungsstand, die Rechts- und Arbeitsrechtslage, die
309 Gewährleistung demokratischer Grundrechte, die Stärke und der Handlungsspielraum von
310 Gewerkschaften, die Ausprägung sozialer Ungleichheit sowie die Auswirkungen des
311 Klimawandels berücksichtigt werden. Besonders wichtig ist dabei die systematische
312 Erhebung, ob und in welchem Umfang freie und unabhängige Gewerkschaften vor Ort
313 existieren und ob Mitbestimmung, Tarif- und Vereinigungsfreiheit gewährleistet sind.

314 Auf dieser Basis muss ein verbindlicher Analyse- und Orientierungsrahmen für jedes
315 Partnerland geschaffen werden, der auch explizit die Rahmenbedingungen für
316 Sozialdialog und Gewerkschaftstätigkeit erfasst. Anhand dieses Rahmens sollen pro
317 Land gewerkschaftlich relevante Handlungsfelder und Prioritäten definiert werden,
318 etwa der Auf- und Ausbau von Gewerkschaften, der Schutz von Arbeitsrechten, der Abbau
319 von Geschlechterungleichheit am Arbeitsplatz oder der Aufbau sozialer
320 Sicherungssysteme. Entwicklungszusammenarbeit darf sich nicht auf wirtschaftliche
321 Wachstumsdaten oder Investitionsbedingungen beschränken, sondern muss sich daran
322 messen lassen, wie sie zur Stärkung demokratischer und sozialer Strukturen und
323 Akteure beiträgt.

324

325 **Rahmenbedingungen für Mitbestimmung und Sozialdialog verbessern**

326 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern das BMZ und die GIZ dazu auf,
327 Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau von Gewerkschaften und gezielte Initiativen zur
328 Verbesserung gesetzlicher und institutioneller Rahmenbedingungen zu unterstützen.
329 Dazu zählen u. a. Regelungen zum verbindlichen Sozialdialog, zur Mitbestimmung im
330 Betrieb sowie zur Umsetzung von Vereinigungs- und Tariffreiheit. Nationale und
331 internationale Dialogforen – etwa zu Themen wie dem sozial-ökologischen Wandel,
332 insbesondere dem gerechten Übergang („Just Transition“), oder menschenrechtlichen
333 Sorgfaltspflichten – müssen als Plattformen für den globalen gewerkschaftlichen
334 Austausch ausgebaut werden. Sie sollen den transnationalen Dialog zwischen
335 Gewerkschaften, politischen Entscheidungsträger*innen und weiteren relevanten
336 Akteuren stärken.

337 Zudem sollten Förderprogramme gezielt auf die Stärkung der Organisationsfähigkeit und
338 Verhandlungskompetenz von Gewerkschaften ausgerichtet sein, um ihre Rolle als

339 anerkannte Akteure in der Entwicklungspolitik zu festigen. Dies schließt auch
340 Maßnahmen zur Schaffung sicherer Räume für Gewerkschaftsarbeit, zur Förderung von
341 Frauen, jungen Arbeitnehmer*innen und marginalisierten Gruppen innerhalb von
342 Gewerkschaften sowie zur Förderung digitaler Partizipations- und Bildungsformate ein.

343

344 **Soziale Komponente in Global Gateway und anderen geopolitischen Projekten absichern**

345 Die „Global Gateway“-Initiative ist Teil der entwicklungspolitischen Strategie der
346 EU. Im Rahmen der Initiative sollen bis 2027 Investitionen in Höhe von 300 Milliarden
347 Euro mobilisiert werden. Diese sollen in die Infrastrukturentwicklung fließen. Laut
348 der Europäischen Kommission sollen die Investitionen hohen Anforderungen an Sozial-
349 und Umweltstandards genügen. Dies begrüßen wir ausdrücklich und fordern eine klare
350 soziale Konditionalität der finanziellen Mittel, um schwindendem Vertrauen in die EU
351 sowie Rechtspopulismus entgegenzuwirken. Dazu braucht es im Entscheidungsprozess eine
352 klare und transparente Form der Konsultation und Einbindung von Gewerkschaften und
353 deren Organisationen. Die Entscheidungsfindung für „Global Gateway“-Projekte darf
354 nicht weiterhin so intransparent wie bisher bleiben. Daher fordern der DGB und seine
355 Mitgliedsgewerkschaften nachdrücklich, dass die Gewerkschaften im Rahmen einer
356 Konsultation sowie über den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in
357 die Entscheidungsfindungsprozesse für künftige Projekte eingebunden werden. Das
358 gemeinsame Ziel von DGB und Europäischem Gewerkschaftsbund (EGB) ist, dass die
359 Projektpartner und durchführenden Unternehmen soziale Nachhaltigkeitskriterien
360 erfüllen. Wir fordern, dass die Tarifgebundenheit und die uneingeschränkte Arbeit von
361 Gewerkschaften vor Ort Voraussetzung für die Vergabe sind. Nur so kann eine soziale
362 Konditionalität der „Global Gateway“-Initiative sichergestellt werden.

363

364 **5. Rahmen für eine weltweit gerechte Klimapolitik**

365 Den Klimawandel zu begrenzen, bleibt eine der zentralen Herausforderungen der
366 internationalen Gemeinschaft. Der DGB engagiert sich gemeinsam mit dem EGB und dem
367 Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) und seinen Mitgliedsgewerkschaften in den
368 europäischen sowie globalen Dachverbänden, um den Weg einer klimagerechten
369 Modernisierung im Sinne gerechter Entwicklung, Guter Arbeit und sozialer sowie
370 geschlechterbasierter Verteilungsgerechtigkeit proaktiv zu gestalten – und zugleich
371 die Verwundbarsten in der Gesellschaft vor den Folgen der Erderwärmung zu schützen.
372 Leitbild dieses Engagements ist das Konzept einer „Just Transition“, das weltweit für
373 einen sozial gerechten Strukturwandel steht. Damit die Stimme der Beschäftigten auf
374 internationaler Ebene Gehör findet, begleitet der DGB die Klimaverhandlungen im
375 Rahmen der „Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen“ (UNFCCC)
376 aktiv und koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten im internationalen
377 Klimadiskurs. Dabei setzt sich der DGB auch ausdrücklich dafür ein, dass das Leitbild
378 der „Just Transition“ verbindlich in internationalen Klimaabkommen und -prozessen
379 verankert wird. Maßgeblich sind für uns die „ILO-Guidelines on Just Transition“.
380 Bestehende entwicklungspolitische und klimapolitische Programme – wie die „Just
381 Energy Transition Partnerships“ (JETPs) oder das „Just Transition Work Programme“ im

382 Rahmen der UNFCCC – müssen die verbindliche und wirksame Beteiligung der
383 Sozialpartner sicherstellen. Bei Vereinbarungen zur internationalen
384 Klimaschutzfinanzierung muss gewährleistet sein, dass die Auszahlung der Mittel in
385 den Empfängerländern an verbindliche Kriterien für Gute Arbeit, Beteiligung der
386 Gewerkschaften, soziale Absicherung sowie die Einhaltung von Menschen- und
387 Arbeitsrechten gebunden ist.

388 Der DGB wird in diesem Zusammenhang seine internationalen Kooperationen mit
389 Gewerkschaften in anderen Ländern sowie ihren Föderationen weiter vertiefen - mit dem
390 Ziel, gemeinsame Strategien für eine gerechte Transformation zu entwickeln, den
391 Erfahrungsaustausch über Best Practices aus Deutschland (z.B. den
392 Kohleausstiegsprozess) zu stärken und gewerkschaftliche Positionen solidarisch in der
393 globalen Klimapolitik, auch in Kooperation mit NGOs, voranzubringen.